



Landkreis Anhalt Bitterfeld

- Fachbereich Kinder, Jugend und Familie -

Jugendhilfebericht 2019 - 2023

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Kontakt:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Dezernat II – Jugend, Soziales und Jobcenter
Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bearbeitungsstand: März 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Jugendhilfeausschuss und Verwaltung	5
1.1. Jugendhilfeausschuss.....	10
2. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.....	12
2.1. Investitionskosten 2019 bis 2023 in Kindertageseinrichtungen	13
2.1.1. Bundesinvestitionsprogramm 2017 – 2020 (Kinder bis zum Schuleintritt)	13
2.1.2. Bundesinvestitionsprogramm 2020 – 2021 (Kinder bis zum Schuleintritt)	14
2.1.3. Bundesinvestitionsprogramm „Ganztagesbetreuung“ (Hortkinder).....	15
2.2. Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (§ 23 KiFöG)	15
2.2.1. Übersicht der Projekte 2019 – 2023.....	17
2.3. Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	20
2.4. Kindertagespflegeeinrichtungen und Verteilung.....	21
2.5. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	22
3. Jugendarbeit	25
3.1. Aufholen nach Corona	25
3.2. Jugendpauschale der Jugendarbeit des Landes Sachsen-Anhalt.....	26
4. Jugendsozialarbeit	28
4.1. Schulsozialarbeit	28
4.1.1. ESF-Programm „Schulerfolg sichern“	30
4.2. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	33
5. Kinderschutz.....	33
6. Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35
6.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	35
6.2. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII).....	35
6.3. Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41 SGB VIII)	36
6.4. Sozialpädagogische Familienhilfe/ Erziehungsbeistand (§§ 30 und 31 SGB VIII)	37

6.5.	Pflegekinderwesen	37
6.6.	Ausgaben des Landkreises für die Hilfen zur Erziehung (§§ 28 – 35 SGB VIII).....	38
6.7.	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	38
6.8.	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	39
7.	Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder.....	39
8.	Adoptionsvermittlung	40
9.	Jugendgerichtshilfe	41
9.1.	Zusammenfassung	45
10.	Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft.....	45
11.	Unterhaltsvorschuss.....	45
12.	Beistandschaften, Sorgerechterklärung, Negativbescheinigung, Beurkundungen.....	47
13.	Bundeselterngeld	48
14.	Übrige Hilfen	49
14.1.	Frühe Hilfen.....	49
14.2.	Familien stärken – Perspektiven eröffnen.....	51
14.3.	ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	55
14.4.	Gemeinsame Wohnformen (§19 SGB VIII)	58
15.	Abschluss.....	58

Vorwort

Im nunmehr vierten Jugendhilfebericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld möchten wir Ihnen ein weiteres Mal die inhaltlichen Arbeiten der Jugendhilfe transparenter machen und verdeutlichen, wofür die eingestellten finanziellen Mittel in den Jahren 2019 bis 2023 eingesetzt wurden. Es sollen sich aber auch wesentliche Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen in der Arbeit mit Eltern, Alleinerziehenden, Familien, anderen Erziehungsberechtigten und natürlich mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen widerspiegeln.

1. Jugendhilfeausschuss und Verwaltung

Von besonderer Relevanz im Aufgabenspektrum des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ist das Wohl junger Menschen und Familien, die Verbesserung schwieriger Erziehungs- und Lebenssituationen sowie die Gestaltung familienfreundlicher Bedingungen und interessanter Kinder-, Jugend- und Freizeitangebote sowie die Sicherung und Weiterentwicklung eines Netzwerkes an Unterstützungs- und Hilfeformen.

Im SGB VIII sind folgende Grundlagen geregelt:

§ 71 SGB VIII Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.

(3) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(4) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist

auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(5) Dem Landesjugendhilfeausschuss gehören mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Landesjugendamts wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind. Die übrigen Mitglieder werden durch Landesrecht bestimmt. Absatz 3 gilt entsprechend.

(6) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es regelt die Zugehörigkeit weiterer beratender Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss. Es kann bestimmen, dass der Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamts nach Absatz 1 Nummer 1 stimmberechtigt ist.

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab 06.11.2019

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist geregelt im § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die nachfolgende Aufstellung gibt den Stand vom Dezember 2023 wieder.

Stimmberechtigte Mitglieder		
<i>Mitglieder des Kreistages</i>		
Herr Urban	Fraktion CDU/FDP	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
Frau Rinke	Fraktion CDU/FDP	stellv. Vorsitzende
Frau Mädchen	Fraktion CDU/FDP	gleichzeitig Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Herr Seydewitz	Fraktion AfD	
Frau Zerrenner	Fraktion AfD	gleichzeitig stellv. Vorsitzende Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Herr Claus	Fraktion Freie Wähler	gleichzeitig Mitglied Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Herr Schlegel	Fraktion Freie Wähler	
Herr Nowak	Fraktion SPD-Grüne	gleichzeitig Mitglied Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Frau Buchheim	Fraktion DIE LINKE	

<i>Mitglieder auf Vorschlag anerkannter Träger der Jugendhilfe</i>		
Frau Petermann	Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen- Gräfenhainichen	
Frau Elze	Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen	gleichzeitig Mitglied Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Frau Hitzegrad	DER PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt	
Frau Egert	Förderverein Gut Mößlitz e.V.	gleichzeitig Mitglied Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Frau Leucht	AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH	
Frau Albrecht	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH	gleichzeitig Mitglied Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beratende Mitglieder	
Herr Grabner	Landrat Anhalt-Bitterfeld
Herr Grimm	Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie
Frau Wegner	Sachbearbeiterin Jugendhilfeplanung
Frau Benedict	Landgericht Dessau
Frau Richter	Agentur für Arbeit Dessau- Roßlau-Wittenberg
Frau Geppert	Landesschulamt Sachsen- Anhalt
Herr Wendland	Polizeiinspektion Dessau- Roßlau
Herr Bork	Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg
Frau Northoff	Katholisches Pfarramt
Frau Hauk	Kreisjugendring Anhalt- Bitterfeld e.V.
Frau Gleißner	Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Frau Jantz	Ausländerangelegenheiten
Herr Schwendler	Kreiselternvertretung
Frau Käbisch	KomBA Anhalt-Bitterfeld

Gliederung und Aufgabenstruktur im Fachbereich „Kinder, Jugend und Familie“

Der Fachbereich „Kinder, Jugend und Familie“ plant, gestaltet und steuert die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen, sichert den Kinderschutz und sorgt dafür, dass alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ihren Rechten und den damit verbundenen Angeboten und Diensten kommen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen die Aufgabenfelder der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit, der Familienförderung, der Tages-einrichtungen und Kindertagespflege für Kinder sowie der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige.

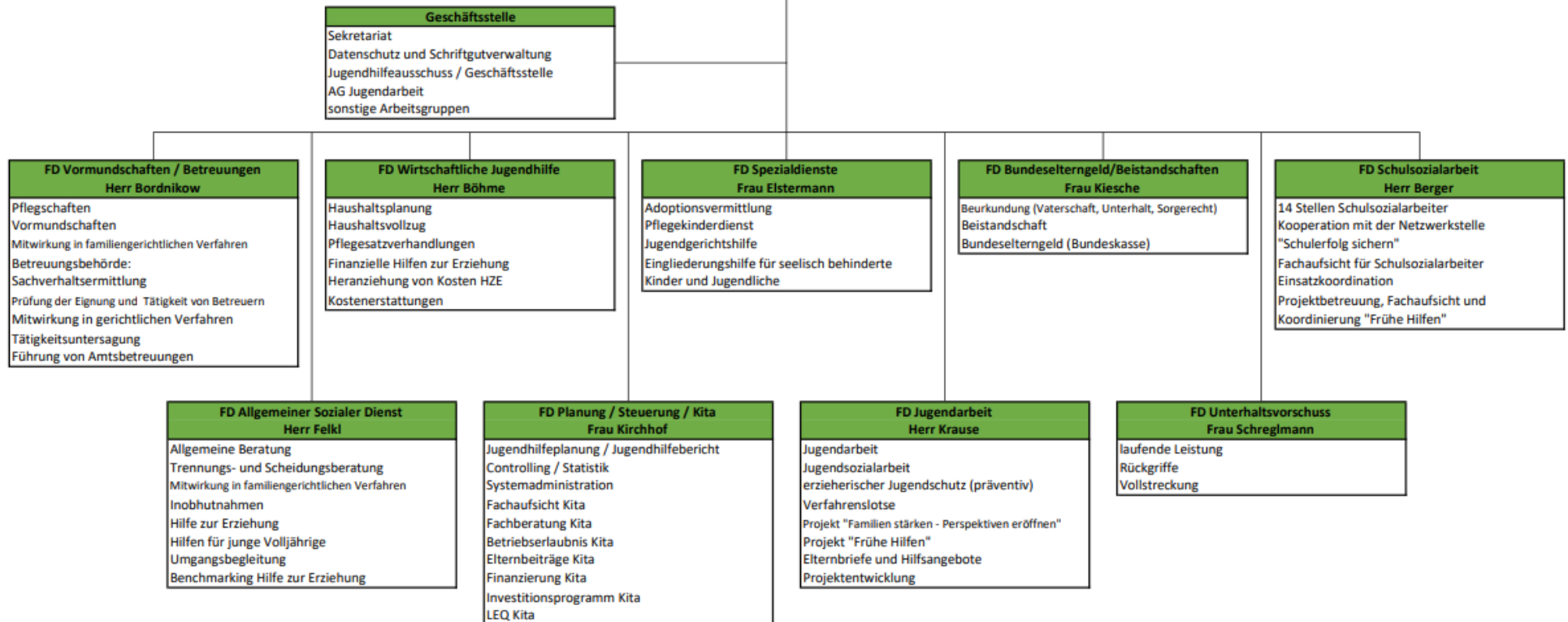
Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gibt es neun Fachdienste mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen:

1. Fachdienst Vormundschaften/ Betreuungen
2. Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst
3. Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe
4. Fachdienst Planung/ Steuerung/ Tageseinrichtungen für Kinder
5. Fachdienst Spezialdienste
6. Fachdienst Jugendarbeit
7. Fachdienst Bundeselterngeld/ Beistandschaften
8. Fachdienst Unterhaltsvorschuss
9. Fachdienst Schulsozialarbeit

Gliederungsplan und Aufgabenstruktur im Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Fachbereichsleiter Herr Grimm



Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand 22.01.2024.

1.1. Jugendhilfeausschuss

Am 06.11.2019 fand die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2019 – 2024 statt. Im Berichtszeitraum 06.11.2019 bis 31.12.2023 hat der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer	Inhalt	Beschlussdatum
BV/0017/2019	Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“	27.11.2019
BV/0018/2019	Vergabe von Fördermitteln für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2020	27.11.2019
BV/0019/2019	Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2020	27.11.2019
BV/0020/2019	Übertrag finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2019 für das Jahr 2020	27.11.2019
BV/0124/2020	Internationalisierungs- und Europastrategie	16.09.2020
BV/0180/2020	Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste für das 5. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021"	07.10.2020
BV/0219/2020	Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2020 in das Jahr 2021	09.12.2020
BV/0217/2020	Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021	09.12.2020
BV/0218/2020	Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021	09.12.2020
BV/0278/2021	Änderung der 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II "Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld"	07.04.2021
BV/0279/2021	Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste	07.04.2021
BV/0245/2021	Beschluss der Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit	16.06.2021
BV/0374/2021	Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im Bereich Jugendarbeit	28.07.2021
BV/0373/2021	Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im Bereich Freiwilligendienstleistende und Schulsozialarbeit	28.07.2021
BV/0432/2021	Beschluss über die Kriterien zum Einsatz der neu einzustellenden Schulsozialarbeiter	29.09.2021
BV/0451/2021	Übertrag finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale in das Jahr 2022	01.12.2021
BV/0452/2021	Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022	01.12.2021

Beschluss- nummer	Inhalt	Beschluss- datum
BV/0453/2021	Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022	01.12.2021
BV/0481/2022	Beschluss zur Prioritätenliste ESF+ - Schulsozialarbeit	10.02.2022
BV/0482/2022	Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss - beratende Mitglieder	10.03.2022
BV/0548/2022	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Ferienfreizeit über die Jugendpauschale	06.07.2022
BV/0547/2022	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung der mobilen Jugendarbeit in der Stadt Aken (Elbe)	07.09.2022
BV/0602/2022	Umsetzung des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“ ab 01.01.2023	07.09.2022
BV/0603/2022	Entlassung als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit der freien Träger gemäß § 78 SGB VIII	07.09.2022
BV/0605/2022	Aufnahme neuer Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit der freien Träger gemäß § 78 SGB VIII	07.09.2022
BV/0647/2022	Übertrag finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale in das Jahr 2023	30.11.2022
BV/0648/2022	Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2023	30.11.2022
BV/0649/2022	Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2023	30.11.2022
BV/0722/2023	Aufhebung des Beschlusses des Jugendhilfeausschuss BV/0245/2020	24.05.2023
BV/0725/2023	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Sportveranstaltung über die Jugendpauschale	24.05.2023
BV/0737/2023	Jugendhilfeplan „Teilplan I“: „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“: Teilbereich: „Offene Kinder- und Jugendarbeit,„	24.05.2023
BV/0736/2023	Vorschlagslisten für die Schöffenwahl 2024-2028	05.07.2023
BV/0754/2023	Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	05.07.2023
BV/0758/2023	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Richtlinie Jugendarbeit	05.07.2023
BV/0814/2023	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Dachreparatur eines Jugendclubs	13.09.2023
BV/0815/2023	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Schwimmernwoche über die Jugendpauschale	13.09.2023
BV/0837/2023	Nachtrag zu den Vorschlagslisten für die Schöffenwahl 2024-2028	13.09.2023

Beschlussnummer	Inhalt	Beschlussdatum
BV/0799/2023	Beschluss zur Finanzierung und zur Prioritätenliste für ESF+-geförderte Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	14.09.2023 (Kreistag)
BV/0861/2023	Beschluss zu den überplanmäßigen Aufwendungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	09.11.2023 (Kreistag)
BV/0892/2023	Übertrag finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale in das Jahr 2024	06.12.2023
BV/0893/2023	Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024	06.12.2023
BV/0894/2023	Vergabe der Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2024	06.12.2023
BV/0914/2023	Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	14.12.2023

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

2. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Gemäß §§ 22 ff SGB VIII haben Kinder einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder bei einer Kindertagespflegeperson. Auf der Grundlage der §§ 12 und 12a des Gesetzes zur Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG -, GVBl. LSA Nr. 6/2003 Seite 48 vom 05.03.2003, in der Fassung vom 23. Januar 2013 GVBl.-LSA 2/2013 Seite 38 vom 30.01.2013); in der derzeit geltenden Fassung, sowie aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 23.12.2021, gewährt das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen aufgrund der Kinderzahlen zum Stichtag 01.03. des Vorjahres, bei Doppelhaushalt des Vorjahres, die **Landeszuweisungen** für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung. In den Jahren 2019 – 2023 beliefen sich die Zuweisungen auf eine Höhe von insgesamt **134.981.040,91 EUR**. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlte diese zweckgebunden aus und gewährt daneben den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aus eigenen Mitteln eine zweckgebundene Zuweisung. Deren Höhe wird jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt nach § 24 Abs. 2 Nr. 2b KiFöG mittels Erlasses festgelegt. Die **Landkreiszweisungen** beliefen sich in den Jahren 2019 – 2023 auf eine Höhe von insgesamt **45.640.073,64 EUR**. Somit wurden **insgesamt 180.621.114,55 EUR** ausgereicht, wobei die Gesamtsumme von 2019 bis 2023 stetig gestiegen ist.

Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

2019	2020	2021	2022	2023
9.934	10.064	9.934	9.953	10.230

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

	2019	2020	2021	2022	2023
Land in €	24.906.675,55	27.067.916,52	27.624.033,84	27.029.671,44	28.352.743,56
Landkreis in €	8.536.905,24	8.979.958,44	9.319.640,52	9.173.706,72	9.629.862,72
Gesamt in €	33.443.580,79	36.047.874,96	36.943.674,36	36.203.378,16	37.982.606,28

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Kostenübernahme

	2019	2020	2021	2022	2023
Ø bewilligte Anträge / Monat	1.341	1.054	k.A.	902	893
davon Hort	364	317	k.A.	318	317
Ausgaben gesamt in €	2.025.570,00	1.595.272,00	1.342.303,00	1.453.132,17	1.457.903,78

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

2.1. Investitionskosten 2019 bis 2023 in Kindertageseinrichtungen

In der Zeit von 2019 bis 2023 wurden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Fördermittel aus drei Bundesinvestitionsprogrammen umgesetzt. Die Bundesinvestitionsprogramme 2017 – 2020, 2020 – 2021 und „Ganztagesbetreuung“ sind bereits abgeschlossen.

2.1.1. Bundesinvestitionsprogramm 2017 – 2020 (Kinder bis zum Schuleintritt)

Das Bundesinvestitionsprogramm für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen 2017 – 2020 hatte ein Volumen von **1.945.179,72 EUR**, welches vollständig umgesetzt wurde.

Kita/ Träger	Schaffung neuer Betreuungsplätze	Sicherung vorhandener Betreuungsplätze	Gesamtförderung
„Campus Kids“, Stadt Bitterfeld-Wolfen	Ersatzneubau, 81 neue Plätze, davon 31 Kinderkrippe, 50 Kindergarten	-	947.459,05 €
„Pfungstanger“, Stadt Sandersdorf-Brehna	Erweiterungsbau, 24 neue Krippenplätze	-	431.106,72 €

Kita/ Träger	Schaffung neuer Betreuungsplätze	Sicherung vorhandener Betreuungsplätze	Gesamtförderung
„Bergmännchen“, Lebenshilfwerk Anhalt gGmbH	Umbau/ Sanierung, 15 neue Kindergartenplätze	-	392.988,04 €
„Max und Moritz“, Stadt Zörbig	Umbau/ Sanierung, 5 neue Kindergartenplätze	-	173.625,91 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

2.1.2. Bundesinvestitionsprogramm 2020 – 2021 (Kinder bis zum Schuleintritt)

Das Bundesinvestitionsprogramm für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen 2020 – 2021 hatte ein Volumen von **1.587.125,63 EUR**. Bis Ende 2023 wurden bereits 1.586.096,11 EUR umgesetzt. Der verbleibende Teil in Höhe von 1.029,52 EUR ist noch bis zum 30.04.2024 abzufordern.

Kita/ Träger	Schaffung neuer Betreuungsplätze	Sicherung vorhandener Betreuungsplätze	Gesamt- förderung
„Pinocchio“ und „Max und Moritz“, Stadt Köthen	-	zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg, 210 Plätze sichern, davon 85 Krippe und 125 Kindergarten	146.102,07 €
„Angelika Hartmann“, Studentenwerk Halle	-	Brandmeldeanlage erneuern, 125 Plätze sichern, davon 50 Krippe, 75 Kindergarten	19.800,00 €
„Pünktchen“, Stadt Zörbig	-	Mauerwerkssanierung mit Terrassenwieder- aufbau, 70 Plätze sichern, davon 26 Krippe, 44 Kindergarten	56.691,15 €
„Sonnenschein“, Stadt Sandersdorf-Brehna	Erweiterungsbau, 22 neue Kindergartenplätze	-	543.304,98 €
„Wiesenzwerge“, Gemeinde Muldestausee	Erweiterungsbau, 18 neue Krippenplätze	-	519.744,52 €
„Pustehblume“, Kinderland S.-A. e.V.	-	Dachsanierung, 71 Plätze sichern, davon 25 Krippe, 46 Kindergarten	203.448,52 €

Kita/ Träger	Schaffung neuer Betreuungsplätze	Sicherung vorhandener Betreuungsplätze	Gesamt- förderung
„Angelika Hartmann“, Studentenwerk Halle	-	Heizung erneuern, 125 Plätze sichern, davon 50 Krippe, 75 Kindergarten	37.800,00 €
„Fuhnezwerge“, Stadt Zörbig	-	Erneuerung Heiz- und Trinkwasseranlage, 30 Plätze sichern, davon 15 Krippe, 15 Kindergarten	60.234,39 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

2.1.3. Bundesinvestitionsprogramm „Ganztagesbetreuung“ (Hortkinder)

Das Bundesinvestitionsprogramm zur Förderung von Investitionen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder (Beschleunigungstopf) hatte ein Volumen von **1.146.516,29 EUR**. Die gesamte Summe wurde bis zum 31.12.2022 verausgabt.

Hort/ Träger	Sicherung vorhandener Betreuungsplätze	Gesamtförderung
Hort in der Grundschule an der Stadtmauer, Stadt Zerbst/ Anhalt	Erhaltung der 80 Hortplätze, Planungsleistungen Leistungsphase 1 – 3 nach HOAI, Erarbeitung Brandschutzkonzept	138.633,76 €
Hort der „Evangelischen Grundschule“, Evg. Kirchengemeinde St. Jakob	Erhaltung der 140 Hortplätze, Umgestaltung und Vergrößerung der Horträume, Schaffung eines Outdoorklassenzimmers	80.077,66 €
Evangelischer Grundschulhort, Diakonieverein Bitterfeld- Wolfen-Gräfenhainichen	Erhaltung der 80 Hortplätze, Ausbau der Ganztageschule	152.096,00 €
Hort „Löberitz“, Stadt Zörbig	Erhaltung der 75 Hortplätze, Herstellung Ganztagesbetreuung, Brandschutzauflagen, Außengelände	761.910,78 €
Hort „Haus Regenbogen“, WBB e.V. Osternienburg	Erhaltung der 80 Hortplätze, Errichtung von Außenspielgeräten, Innenausstattung	13.798,09 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

2.2. Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (§ 23 KiFöG)

Zum 1. Januar 2019 wurde das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) novelliert. Zu den zahlreichen Neuerungen gehörte auch die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in § 23 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 3 Nr. 7 KiFöG LSA sowie dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 23.12.2020. Eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde am 22.05.2019 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Durch den Einsatz einer vom Personalschlüssel unabhängigen Fachkraft, sollen individuelle Benachteiligungen der Kinder ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden.

Förderfähig sind ausschließlich Personalkosten in Kindertageseinrichtungen, die Kinder vom Krippenalter bis zum Schuleintritt betreuen. Pro Einrichtung sind mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente erforderlich, sodass der Einsatz der Fachkraft als Springer nicht möglich ist.

Im Rahmen des Projektes sollte die Arbeit der Fachkraft mindestens eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Stärkung der Resilienz,
- Allgemeine Gesundheitsförderung,
- Stärkung der sprachlichen Bildung,
- Stärkung der inklusiven Bildung,
- Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen,
- Stärkung der Kinderbeteiligung,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern,
- Stärkung der Team- und Netzwerkarbeit,
- Stärkung der Fachlichkeit der Einrichtung im Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährte den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Zuweisung. Berechnungsgrundlage für die Zuweisung sind die Jahrespersonalkosten von 150 pädagogischen Fachkräften. Die Zuweisungen werden nach der Anzahl der betreuten Kinder bis zum Eintritt in die Schule zum Stichtag 01. März des vorausgehenden Jahres aufgeteilt. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlt diese Zuweisung zweckgebunden an die Träger der Kindertageseinrichtungen aus.

Von 18 Interessensbekundungen wurde eine Förderung für 10 Einrichtungen beantragt. Während der Projektlaufzeit konnten einige Träger die Projekte nicht mehr umsetzen, da die Fachkraft nicht mehr zur Verfügung stand. Aus diesem Grund kam es zur Berücksichtigung anderer Träger.

	2019	2020	2021	2022	2023
Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt	153.198,06€	384.343,02€	546.624,76€	550.674,69€	566.488,27€
verbrauchte Mittel	28.845,58€	149.639,42€	228.910,92€	283.336,86€	385.357,59€
Prozentualer Anteil	18%	39%	42%	52 %	68 %
Anzahl der Projekte	5	5	6	8	8

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

2.2.1. Übersicht der Projekte 2019 – 2023

Kita	Träger	Fachkraft	Projekt	Inhalt
„Zerbster Strolche“, Zerst	Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt	Sozialarbeiterin - 30 Stunden	„Wichtelakademie“ – Ich habe keine besondere Begabung, sondern ich bin nur leidenschaftlich neugierig (Albert Einstein)	Die Förderung der Kinder erfolgte durch 2 x wöchentlich stattfindende Musikprojekte, Kinderyoga, Tanz sowie Workshops zum Thema Achtsamkeit. Außerdem erfolgte eine umfangreiche Unterstützung der Eltern von Kindern mit Förderbedarfen in Form von Beratung sowie Unterstützung bei Antragstellungen.
„Christophorus Haus“, Wolfen	DIAKONIE Erziehung & Bildung gGmbH	Logopädin - 40 Stunden	„Sprache und Integration“	Die Kinder mit Sprachdefiziten wurden unter Anleitung der Fachkraft intensiver betreut, sodass ihnen der Gruppenzugang erleichtert wurde. Es wurde an einzelnen kleinen Projekten (Theaterstück, Puppenspiel, Musikprojekte) gearbeitet, wobei auch die Eltern mit einbezogen wurden, indem sie z.B. Requisiten bei Aufführungen beisteuerten.
„Lebensfreude“, Aken	AWO Kreisverband Köthen e.V.	Erzieherin - 30 Stunden	„Riechen, spüren, schmecken: wir machen Ernährung zum Erlebnis“	Im Rahmen dieses Projekts wurde den Kindern grundlegendes Wissen zur Ernährung und Nahrungsmitteln vermittelt. In Form von Kleinprojekten lag der Fokus auf einzelnen Nahrungsmitteln wie z.B. Obst und Gemüse, deren Anbau und Zubereitung. Neben gemeinsamen Einkäufen und der Zubereitung von Mahlzeiten wurden u.a. Besuche auf dem Bauernhof oder die Simulation eines Restaurantbesuches Gegenstand des Projektes, um den Kindern einen selbständigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln nah zu bringen.

Kita	Träger	Fachkraft	Projekt	Inhalt
„Buratino“, Wolfen	Arbeiter-Samariter- Bund Regionalverbund Halle/Bitterfeld e.V.	Ergotherapeutin - 35 Stunden	„Entdeckungsreise auf dem Weg zur Schule“	Die zusätzliche Fachkraft führte das neue Beobachtungssystem „DESK“ ein. Hierdurch konnten Kinder konkreter und individueller eingeschätzt werden, sodass eine unmittelbare Förderung an den Defiziten des Kindes ansetzen konnte.
„Pustebblume“, Wolfen	Kinderland Sachsen- Anhalt e.V.	Erzieherin – 35 Stunden	„Die tanzenden Pustebblumenschirmchen“	Mittels dieses Tanzprojektes und der damit einhergehenden Bewegung wurden soziale, sprachliche, psychomotorische und kognitive Kompetenzen gefördert. Das Tanzen trug zur Verbesserung der Kontaktfreude und der Gefühlsstabilität bei.
„Spielhaus“, Großpaschleben	Gemeinde Osternienburger Land	Ergotherapeutin - 30 Stunden	„SchauSPIELhaus“	Die Fachkraft förderte durch das Theaterspielen das Selbstvertrauen der Kinder. Sie gewannen Mut und lernten ihre persönlichen Ängste und Grenzen zu überschreiten. Durch das Zusammenwirken der Kinder in Theaterstücken konnten individuelle Talente gefördert und die Persönlichkeit gestärkt werden.
„Pinocchio“, Köthen	Stadt Köthen (Anhalt)	Ergotherapeutin - 35 Stunden	„Eine starke Gemeinschaft lässt keinen im Stich“	Allen Kindern wird durch die Individualisierung der Begleitung ihrer Bildungsprozesse im gesamten Kita-Alltag und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern gleiche Chancen auf einen gelungenen Start ins Leben ermöglicht und eine möglichst lebensnahe Förderung organisiert.

Kita	Träger	Fachkraft	Projekt	Inhalt
„Löwenzahn“, Köthen	Stadt Köthen (Anhalt)	Erzieherin – 32 Stunden	„Bildung für nachhaltige Entwicklung“	Die thematischen Schwerpunkte lagen bei der „Mülltrennung, Müllvermeidung“, „Von der Raupe zum Schmetterling“, „Kürbisprojekt“. Ziele waren die Vermittlung von Kenntnissen zur Mülltrennung, Müllvermeidung, Müllentstehung, Übernahme von Verantwortung für die Raupen, Beobachtung der Entwicklungsstadien, Pflege, Beobachtung und Verwertung der Pflanzen.
„Erlebnisbaum, Köthen	Stadt Köthen (Anhalt)	Heilpädagoge - 39 Stunden	„Gemeinsam stark“	Es erfolgte eine Begleitung der inklusiven Prozesse im Kita-Alltag, zahlreiche Beobachtungen zum Zwecke der Einschätzung der Entwicklung und Erkennen von Talenten. In Form von Einzelgesprächen, gemeinsamen künstlerischen Gestalten und Musizieren, Bewegung, Entspannungs- und Yogaübungen usw. wurde eine anregungsreiche Atmosphäre geschaffen und Talente gefördert.

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

2.3. Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auslastung der Krippenplätze

Stadt / Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023
Aken (Elbe)	76,15 %	80,00 %	66,15 %	72,31 %	61,54 %
Bitterfeld-Wolfen	98,16 %	77,36 %	67,77 %	69,01 %	68,22 %
Köthen (Anhalt)	75,93 %	76,62 %	73,61 %	73,67 %	65,71 %
Muldestausee	102,52 %	89,30 %	73,91 %	78,21 %	84,36 %
Osternienburger Land	70,91 %	70,78 %	65,58 %	59,34 %	53,90 %
Raguhn-Jeßnitz	76,34 %	79,39 %	70,99 %	76,34 %	83,97 %
Sandersdorf-Brehna	77,82 %	81,97 %	79,40 %	83,86 %	87,80 %
Südliches-Anhalt	77,80 %	82,01 %	78,24 %	72,13 %	65,98 %
Zerbst/Anhalt	90,52 %	80,84 %	74,85 %	84,93 %	94,12 %
Zörbig	70,90 %	68,25 %	66,14 %	62,75 %	74,51 %

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie; Stichtag: 01.03. eines jeden Jahres)

Auslastung der Kindergartenplätze

Stadt / Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023
Aken (Elbe)	90,90 %	85,00 %	90,45 %	87,73 %	91,82 %
Bitterfeld-Wolfen	113,45 %	94,97 %	89,75 %	90,45 %	93,55 %
Köthen (Anhalt)	109,18 %	111,13 %	115,45 %	115,69 %	109,69 %
Muldestausee	103,11 %	99,67 %	100,93 %	113,95 %	109,18 %
Osternienburger Land	86,75 %	89,96 %	97,19 %	100,80 %	95,58 %
Raguhn-Jeßnitz	94,51 %	84,71 %	88,24 %	80,36 %	79,27 %
Sandersdorf-Brehna	118,58 %	109,04 %	97,58 %	105,41 %	112,97 %
Südliches-Anhalt	80,94 %	77,43 %	81,04 %	83,81 %	87,36 %
Zerbst/Anhalt	92,84 %	99,65 %	97,74 %	107,07 %	102,90 %
Zörbig	115,08 %	115,87 %	103,33 %	93,84 %	91,44 %

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie; Stichtag: 01.03. eines jeden Jahres)

Auslastung der Hortplätze

Stadt / Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023
Aken (Elbe)	88,67 %	94,00 %	99,33 %	106,00 %	110,67 %
Bitterfeld-Wolfen	84,79 %	86,28 %	87,23 %	92,67 %	87,08 %
Köthen (Anhalt)	83,09 %	81,70 %	79,87 %	80,55 %	88,05 %
Muldestausee	80,79 %	78,30 %	84,16 %	78,73 %	77,35 %
Osternienburger Land	77,21 %	80,93 %	78,14 %	90,70 %	91,16 %
Raguhn-Jeßnitz	81,95 %	81,23 %	85,56 %	82,51 %	86,80 %
Sandersdorf-Brehna	89,63 %	97,63 %	89,55 %	87,27 %	93,18 %
Südliches-Anhalt	72,07 %	65,47 %	67,15 %	60,45 %	61,26 %
Zerbst/Anhalt	95,38 %	98,40 %	100,60 %	95,13 %	98,50 %
Zörbig	78,40 %	79,44 %	85,02 %	92,65 %	100,82 %

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie; Stichtag: 01.03. eines jeden Jahres)

2.4. Kindertagespflegeeinrichtungen und Verteilung

Anzahl der Kindertagespflegestellen:

2019	2020	2021	2022	2023
7	8	8	8	7

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

Verteilung der Kindertagespflegestellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

Stadt / Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023
Aken (Elbe)	0	0	0	0	0
Bitterfeld-Wolfen	1	1	1	1	1
Köthen (Anhalt)	2	2	2	2	1
Muldestausee	0	0	0	0	0
Osternienburger Land	0	0	0	0	0

Stadt / Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023
Raguhn-Jeßnitz	2	2	2	2	2
Sandersdorf-Brehna	0	0	0	0	0
Südliches-Anhalt	0	0	0	0	0
Zerbst/Anhalt	2	3	3	3	3
Zörbig	0	0	0	0	0

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

2.5. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Im Juli 2017 startete im Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, welches durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Jahresende 2020 gefördert wurde. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhielt für die Förderphase eine Gesamtförderung in Höhe von 559.077,30 EUR zur Finanzierung einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel.

Mit dem Bundesprogramm wurden niederschwellige frühpädagogische Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten, gefördert. Dazu wurden vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt. Diese vermittelten erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informierten die Familien zum Beispiel über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Darüber hinaus wurden Qualifizierungsmaßnahmen für (pädagogische) Fachkräfte gefördert, um qualitativ hochwertige Angebote umzusetzen. Außerdem konnten über das Programm Maßnahmen initiiert werden, die dabei helfen, Fachkräfte mit Fluchthintergrund beruflich zu integrieren.

Im Fokus des Bundesprogramms standen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Das konnten Familien sein, die in ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen lebten. Auch Kinder mit Fluchthintergrund, die nur schwer Zugang zur Kindertagesbetreuung fanden, gehörten zur Zielgruppe des Bundesprogramms.

Projektumsetzung

Die Koordinierungsstelle, welche sich im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ansiedelte, war für die Durchführung des gesamten Vorhabens verantwortlich. Sie steuerte und koordinierte die Facharbeit sowie den organisatorischen Ablauf des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.

Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle zählten:

- Fortlaufende Erhebung der Bedarfe,
- Planung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort,

- Aufbau bzw. Intensivierung von Kooperationen zwischen den beteiligten Akteur/-innen im Sozialraum,
- Durchführung und Teilnahme an Netzwerktreffen,
- Koordination der (pädagogischen) Fachkräfte (Anleitung und Begleitung, Initiierung eines regelmäßigen Austauschs, ggf. Qualifizierung),
- Öffentlichkeitsarbeit des Projekts,
- Ausfüllen und Einreichen des Berichtswesens.

Für die Konzeption und Einbettung der Angebote für den Kita-Einstieg wurde im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie neben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eine projektbegleitende Stelle eingerichtet.

Projektträger

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden drei anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit der fachlichen Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ betraut:

- Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg,
- Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob Köthen,
- Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen-Anhalt mbH.

Zu den Aufgaben der Träger und den dort tätigen Fachkräften gehörten:

- Durchführung der Angebote vor Ort
- Ansprache und Aktivierung der Zielgruppe
- Beratung, Begleitung und Information der Familien
- Unterstützung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und der Erstellung einer Konzeption im Programmverlauf
- Zusammenarbeit mit den Kooperations-Kitas und anderen relevanten Akteur/-innen im Sozialraum.

Während der gesamten Projektlaufzeit wurden insgesamt 51 Angebote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld umgesetzt. Diese wurde in drei Angebotstypen eingeteilt:

- Angebotstyp 1: Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung (16)
- Angebotstyp 2: Niederschwellige frühpädagogische Angebote (32)
- Angebotstyp 3: Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Beteiligte (3)

In den umgesetzten Angeboten konnten innerhalb der Förderphase insgesamt 2.083 Teilnehmende erreicht werden.

Fördermittel

Bereitgestellte Fördermittel im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2020

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Planansatz	109.527,30 €	149.850,00 €	149.850,00 €	149.851,00 €	559.077,30 €
Ist	11.881,83 €	74.075,10 €	102.497,79 €	60.219,88 €	249.674,60 €
Förderquote	10,85 %	49,43 %	68,40 %	40,19 %	44,48 %
Eigenmittel	12.169,70 €	16.650,00 €	16.650,00 €	16.650,00 €	62.119,70 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

Ausgaben im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2020

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Planansatz	121.697,00 €	166.500,00 €	166.500,00 €	166.500,00 €	621.197,00 €
Ist	24.051,53 €	90.725,10 €	119.147,79 €	76.869,88 €	310.794,30 €
Förderquote	19,76 %	54,49 %	71,56 %	46,17 %	50,03 %

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

Aufteilung der Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2020

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Personalausgaben	18.960,34 €	78.820,58 €	96.373,37 €	6.433,39 €	258.587,68 €
Sachausgaben	5.091,19 €	11.904,52 €	22.774,42 €	12.436,49 €	52.206,62 €
Gesamtausgaben	24.051,53 €	90.725,10 €	119.147,79 €	76.869,88 €	310.794,30 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

3. Jugendarbeit

3.1. Aufholen nach Corona

Kinder, Jugendliche und ihre Familien blickten im Jahr 2021 auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar, wann die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren vielfältigen Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können. Der Bund und die Länder waren sich darin einig, dass die Schulschließungen zu einer starken Belastung innerhalb der Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern führen können. Sie stimmten deshalb darin überein, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich dabei unterstützt werden müssen, ihren Bildungsweg erfolgreich fortsetzen zu können. Der Bund schloss daher mit den Bundesländern die Vereinbarung zur Umsetzung des „*Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche*“ für die Jahre 2021 und 2022. Nicht verbrauchte Mittel konnten sodann bis ins erste Halbjahr des Jahres 2023 verwendet werden.

Ziel der Initiative war einerseits die individuelle/zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen oder das Zusammensein in der erweiterten Familie waren während des Pandemieverlaufs über lange Phasen hinweg nur in eingeschränktem Umfang möglich und sollten wieder gestärkt werden.

Hierzu erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Juli 2021 einen Bewilligungsbescheid vom Land Sachsen-Anhalt zur Förderung der Teilbereiche „Freiwilligendienste und zusätzliche Schulsozialarbeit“ sowie „Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“. Die Bewilligung belief sich für das Jahr 2021 auf 132.546,02 Euro für den Bereich der Freiwilligendienste und Schulsozialarbeit sowie auf 42.178,50 Euro für den Bereich der Jugendarbeit. Für das Jahr 2022 wurden 265.091,98 Euro für den Bereich der Freiwilligendienste und Schulsozialarbeit sowie 77.464,67 Euro für den Bereich der Jugendarbeit bewilligt. Es handelte sich um Bundesmittel, welche als Vollfinanzierung gewährt wurden.

Für den Bereich der Schulsozialarbeit waren folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld angestellten Schulsozialarbeitenden
- Schaffung von zwei befristeten zusätzlichen Planstellen in Vollzeit
- Förderung von zusätzlichen Maßnahmen und Projekten aller Schulsozialarbeitenden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Während des Projektzeitraumes konnte die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der beim Landkreis angestellten Schulsozialarbeitenden von 35 Wochenstunden auf Vollzeit umgesetzt werden, um das Leistungsspektrum an den jeweiligen Schulen zu stärken und die Angebote für junge Menschen zu erhöhen. Somit konnten im Laufe des Aktionsprogramms mehr junge

Menschen durch die Schulsozialarbeit erreicht werden, die auf erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen waren. Die Beabsichtigung von zwei zusätzlichen Personalstellen, die bedarfsorientierte soziale Arbeit in den Schulen anbieten sollte, führte im Jahr 2022 zum Teilerfolg. Eine befristete Stelle in Vollzeit konnte für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 besetzt werden. Diese Stelle wurde an einer weiterführenden Schule installiert, die noch nicht mit Schulsozialarbeit bedient war. Diese Stelle konnte im Anschluss verstetigt werden.

Weiterhin wurden durch die Schulsozialarbeitenden zusätzlich vielfältige Projekte an den Schulen initiiert, um die jungen Menschen beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in ihren individuellen Kompetenzen zu unterstützen. Im Mittelpunkt der umgesetzten Maßnahmen stand auch die Förderung der sozialen Kontakte, die durch die Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen zu kurz gekommen waren. Durch die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel war es den Schulsozialarbeitenden gelungen, bedarfsgerecht sozialpädagogisch orientierte Angebote für junge Menschen anzubieten. Darunter zählten beispielsweise Präventionsangebote, Projekte zur Förderung des sozialen Lernens, Förderung der Partizipation und der Konfliktbewältigung.

Zwischen dem 19.07.2021 und 31.12.2021 wurden 30.147,08 Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2022 wurden 183.811,03 Euro verausgabt. Im Jahr 2023 kam es zu Ausgaben in Höhe von 40.391,48 Euro.

Im Bereich der Jugendarbeit wurden die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätigen Träger der Jugendarbeit aufgefordert, zusätzliche Projektideen zu entwickeln. Hierbei handelte es sich zusammengefasst um mehrtägige Freizeitfahrten, Tagesausflüge sowie ein- und mehrtägige Projekte vor Ort. Auch hier lag ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Kontakten der Kinder und Jugendlichen untereinander, sowie Nachholen wichtiger sozialer Kompetenzen. Trotz kurzer Planungsphase und wiederkehrender Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2021 letztendlich 37.709,03 Euro verausgabt. Im Jahr 2022 konnten sodann mehr mehrtägige Freizeitfahrten stattfinden und sonstige größere Vorhaben mit intensiverer Planung durchgeführt werden. Schlussendlich konnten 74.664,07 Euro für entsprechende Projekte eingesetzt werden. Von den Minderausgaben der Jahre 2021 und 2022 konnten daraufhin noch 850,00 Euro für Maßnahmen im Jahr 2023 eingesetzt werden.

3.2. Jugendpauschale der Jugendarbeit des Landes Sachsen-Anhalt

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe und konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Schule, Beruf und Familie. Es wurden Angebote und Einrichtungen geschaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen, die zur Selbstbestimmung befähigen und zur Mitbestimmung anregen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind gemäß § 11 Abs. 3 SGB VIII:

- die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,

- die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- die internationale Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung und
- die Jugendberatung.

Die Jugendsozialarbeit hilft jungen Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sie bietet den jungen Menschen individuelle Hilfestellungen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit, die bei ihren Benachteiligungen ansetzen. Richtschnur bei der individuellen Begleitung sind die Potentiale, Kompetenzen und Wünsche des Jugendlichen. Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung, Unterstützung der beruflichen Orientierung und bei der sozialen Integration sind Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist für Aufklärung und Fortbildung zuständig. Er bietet vorbeugende Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Gefährdungen sollen durch Information und Beratung entgegengewirkt werden. Das sind z.B. Informations-, Aufklärungs- und Beratungsleistungen zu Themen wie Drogen und Sucht, Sexualität, sexueller Missbrauch, Aids, Sekten, soziale Medien, politischer Extremismus u. ä. Ziel dieser Angebote ist es, junge Menschen zu befähigen, gefährliche Einflüsse kritisch zu durchschauen und abzuwehren. Zur Erreichung von flächendeckenden Angeboten werden jährlich für Mitarbeitende in der Jugendarbeit bedarfsorientierte Fortbildungen angeboten.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden diese Leistungen nach den §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII unter Verwendung der finanziellen Förderungen vom Land Sachsen-Anhalt und Kofinanzierung des Landkreises im Rahmen der Jugendpauschale angeboten. Der Jugendhilfeausschuss beschließt jährlich die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Mit diesen Zuwendungen werden öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig sind und deren Maßnahmen Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind jährlich gefördert.

Die Landeszuweisung erfolgte bis einschließlich 2022 entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des jeweiligen Landkreises lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und unter 27 Jahren. Ab dem Jahr 2023 wurde zur Verteilung ein Flächenfaktor eingeführt, welcher zu 10 % Berücksichtigung findet. Zudem wurde die zur Berechnung der restlichen 90 % der Zuweisung herangezogene Altersspanne erweitert auf sechs bis unter 27. Jahre. Stichtag für die Ermittlung je Landkreis ist die jeweils veröffentlichte Erhebung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt über die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres.

Seit dem Jahr 2016 schließt die Landeszuweisung die Förderung von Fachkräften mit ein. Konkret gefördert wurden im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie Jugendarbeit Ausgaben für Betriebskosten von Jugendfreizeiteinrichtungen, Personalausgaben von Fachkräften in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie in mobiler Jugendarbeit und Streetwork, Ausstattung, Spiele, Beschäftigungs- und Bastelmaterial, Maßnahmen der Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung und -freizeit sowie Maßnahmen im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit.

Zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel im Rahmen der Jugendpauschale

	2019	2020	2021	2022
Land Sachsen-Anhalt	483.579,82 €	500.525,88 €	507.533,26 €	519.434,68 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	292.820,80 €	473.762,30 €	504.349,33 €	578.432,72 €
Gesamt	776.400,62 €	974.288,18 €	1.011.882,59 €	1.097.867,40 €

	2023
Land Sachsen-Anhalt	543.735,72 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	565.138,41 €
Gesamt	1.108.874,13 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

4. Jugendsozialarbeit

4.1. Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweigliedrig organisiert:

- aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie
- aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Programm „Schulerfolg sichern“, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert (Förderphase bis 31.07.2028 ist abgesichert).

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich bereits frühzeitig zum Ziel gesetzt, Schulsozialarbeit als Teilbereich der Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Daseinsvorsorge finanziell zu unterstützen. Die Durchführung der Schulsozialarbeit wird dabei als ein wirksames Bindeglied zwischen der Erziehung der Kinder im Elternhaus und ihrer schulischen Ausbildung verstanden. Vormalig aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert, obliegt die Realisierung der Schulsozialarbeit seit 01.07.2014 dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2014 (BV/0067/2014) wurde die B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH mit der Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beauftragt.

Auf Grund der beantragten Insolvenz der Gesellschaft im Sommer 2018 wurde vereinbart, dass der Landkreis die fachliche Anleitung der Schulsozialarbeitenden ab Oktober 2018 übernimmt und die organisatorischen Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der B&A bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens verbleiben. Die Insolvenzverwalterin gab bekannt, dass der Geschäftsbetrieb zum 31.12.2019 eingestellt wird.

Aus diesem Grund wurde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entschieden, dass die Schulsozialarbeitenden der B&A ab 01.01.2020 als Mitarbeitende eingestellt und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zugeordnet werden sollen.

Insgesamt wurden neun Schulsozialarbeitende mit 35 Wochenstunden eingestellt, die an 17 Grundschulen eingesetzt sind.

Ausgehend von der individuellen Bedarfslage der jeweiligen Schule vor Ort, ergeben sich für die Schulsozialarbeitenden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld u.a. folgende Arbeitsfelder:

- Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler, Eltern und Lehrende
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Angebote im offenen Bereich
- Planung, Begleitung und Durchführung schulübergreifender Projekte, präventive Arbeit mit den Schulklassen
- Netzwerkarbeit (inner- und außerschulisch)
- Begleitung von Übergangsprozessen
- Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung

Durch den personellen Aufwuchs im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Fachdienst Jugendarbeit zum 01.01.2020 erforderte dies eine Aufgabenerweiterung der Koordination. Neben der zentralen Koordinierung, der fachlichen Anleitung sowie dem fachlichen Austausch der Schulsozialarbeitenden, ist die Koordination ebenfalls für die Prüfung und Evaluation der monatlichen Berichterstattungen der Schulsozialarbeitenden sowie für die Organisation von Standortteamberatungen verantwortlich. Die Koordination fungiert als Ansprechpartner bei sozialpädagogischen Fragestellungen und wird unterstützend bei Fallbesprechungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen tätig.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2021 (BV/0245/2020) wurden die neun Schulsozialarbeitsstellen auf 15 Teilzeitstellen aufgestockt.

Auf Grund der Aufgabenentwicklung zur Schulsozialarbeit und der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021 – das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – und der daraus resultierenden Einführung des § 13a Schulsozialarbeit, wurde mit der Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung zum 01.08.2022 der Fachdienst Schulsozialarbeit geschaffen.

Mit Stichtag 31.12.2023 sind folgende Schulen mit Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld versorgt:

Nr.	Schulform	Name der Schule	Ort
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	Aken (Elbe)
2	Grundschule	Grundschule „Erich Weinert“ Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
3	Grundschule	Grundschule Steinfurth Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
4	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	Köthen (Anhalt)
5	Grundschule	Grundschule – Kastanienschule – Köthen	Köthen (Anhalt)
6	Grundschule	Grundschule – Regenbogenschule – Köthen	Köthen (Anhalt)
7	Grundschule	Grundschule Wolfgang Ratke Köthen	Köthen (Anhalt)

Nr.	Schulform	Name der Schule	Ort
8	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	Muldestausee
9	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	Muldestausee
10	Grundschule	Grundschule Heideschule Gossa	Muldestausee
11	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	Sandersdorf-Brehna
12	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	Südliches Anhalt
13	Grundschule	Grundschule Edderitz mit Standort Radegast	Südliches Anhalt
14	Grundschule	Grundschule Görzig	Südliches Anhalt
15	Grundschule	Grundschule Gröbzig	Südliches Anhalt
16	Grundschule	Grundschule Astrid Lindgren Zerbst	Zerbst / Anhalt
17	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	Zerbst / Anhalt
18	Grundschule	Grundschule Zörbig mit Standort Löberitz	Zörbig
19	Förderschule	Förderschule Angelika Hartmann Köthen	Köthen (Anhalt)
20	Förderschule	Förderschule An der Kastanie Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
21	Förderschule	Förderschule Sonnenland Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
22	Förderschule	Förderschule Samuel Hahnemann Köthen	Köthen (Anhalt)
23	Sekundarschule	Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken	Aken (Elbe)

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

4.1.1. ESF-Programm „Schulerfolg sichern“

Im Jahr 1998 startete ein Landesprogramm zur vertiefenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Dieses Programm ermöglichte es, dass Schulsozialarbeit erstmals schulformübergreifend an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt angeboten werden konnte. Das Programm diente seit dem Schuljahr 2008/2009 dazu, die Schulabbruchquote in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu senken. Mit Beginn der neuen Förderphase vom 01.08.2015 fließen finanzielle Mittel aus dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hierdurch werden weitere Schulen im Landkreis mit Schulsozialarbeit versorgt. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ war und ist das Ziel, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung des Schulabbruchs und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung. Gefördert werden landesweit regionale Netzwerkstellen, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit sowie die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger. Die landesweite Koordination des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ obliegt der Regionalstelle der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Laut Richtlinie werden sozialpädagogische Projekte an Schulen aller Schulformen gefördert.

Die Schulsozialarbeit beinhaltet dabei insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Intervention und Beratung in akuten schulischen Krisensituationen,
- Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen,
- Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung,
- Umgang mit Schulverweigerung, Mitwirkung bei Prozessen zur Vermeidung von Schulverweigerung und Sicherung von Schulerfolg,
- Gestaltung des Übergangs von der Grundschule über die weiterführenden Schulen in den Beruf,
- Vermittlung von Bildungsangeboten und Freizeitgelegenheiten,
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Elternhäusern,
- Unterstützung und Begleitung der Schule bei der Schul- und Schulprogrammentwicklung,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteuren sowie
- Netzwerkarbeit

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 trat ein neuer Förderzyklus für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ ein. Dieser Förderzyklus hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2028.

Weiterhin wurde die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022) dahingehend geändert, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sich bei den Projekten der Schulsozialarbeit mit 20% und der regionalen Netzwerkstelle mit 40% finanziell beteiligen muss. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (BV/0481/2022) am 10.02.2022 wurde diese Anteilsfinanzierung bestätigt.

Um die Kommunen finanziell zu entlasten, hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 18.05.2022 eine zusätzliche Kofinanzierung beschlossen. Damit erfolgt für den Förderzyklus vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 eine Kofinanzierung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausschließlich für die regionale Netzwerkstelle in Höhe von 40%.

Folgende Schulen wurden mit Stand 31.12.2023 im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ mit Schulsozialarbeit versorgt:

Nr.	Schulform	Name der Schule	Ort
1	Grundschule	Grundschule „Anhaltsiedlung“ Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
2	Grundschule	Grundschule „Geschwister Scholl“ Greppin	Bitterfeld-Wolfen
3	Grundschule	Grundschule Holzweißig	Bitterfeld-Wolfen
4	Grundschule	Grundschule Pestalozzi Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
5	Grundschule	Grundschule Pestalozzi Brehna	Sandersdorf-Brehna
6	Grundschule	Grundschule Sandersdorf	Sandersdorf-Brehna
7	Grundschule	Grundschule an der Stadtmauer Zerbst	Zerbst / Anhalt
8	Sekundarschule	Helene-Lange-Sekundarschule Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
9	Sekundarschule	Sekundarschule Wolfen-Nord	Bitterfeld-Wolfen
10	Sekundarschule	Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen	Köthen (Anhalt)

Nr.	Schulform	Name der Schule	Ort
11	Sekundarschule	Sekundarschule Raguhn	Raguhn-Jeßnitz
12	Sekundarschule	Sekundarschule „A. Diesterweg“ Roitzsch	Sandersdorf-Brehna
13	Sekundarschule	Sekundarschule „Ciervisti“ Zerbst	Zerbst / Anhalt
14	Sekundarschule	Sekundarschule Zörbig	Zörbig
15	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule Muldenstein	Muldestausee
16	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule Gröbzig	Südliches Anhalt
17	Gymnasium	Ludwigsgymnasium Köthen	Köthen (Anhalt)
18	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
19	Förderschule	Förderschule (LB) „E. Kästner“ Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
20	Förderschule	Förderschule „H. E. Stötzner“ Güterglück	Zerbst / Anhalt
21	Förderschule	Förderschule (GB) „Am Heidedor“ Zerbst	Zerbst / Anhalt
22	Gesamtschule	Freie Schule Anhalt – Integrierte Gesamtschule	Köthen (Anhalt)
23	Berufsschule	Berufsschulzentrum „August von Parseval“ Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen
24	Berufsschule	Berufsbildende Schule Köthen	Köthen (Anhalt)

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Der Verein Jugendclub 83 e.V. – als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe – fungiert als regionale Netzwerkstelle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in den nachfolgend aufgeführten sechs Bereichen:

- Vernetzung bildungsrelevanter Akteure, Begleitung von Kooperationsprozessen
- Fortbildung und Unterstützung des Fachaustauschs
- Förderung des freiwilligen Engagements in der Schule
- Förderung gelingender Bildungsbiografien
- Mitarbeit in Gremien
- Initiierung und Administration bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote

Die Fortführung des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ im Rahmen des 2. Förderzyklus mit der Laufzeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 ist mit Beschluss des Kreistages am 14.09.2023 (BV/0799/2023) weiterhin vorgesehen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt zum Schuljahresbeginn 2023/2024 insgesamt 60 allgemein- und berufsbildende Schulen. Diese beinhalten 32 Grundschulen (inklusive Grundschulverbünde), 4 Privatschulen, 9 Sekundarschulen, 4 Gymnasien, 7 Förderschulen, 2 Gemeinschaftsschulen, 1 Gesamtschule sowie 1 Berufsbildende Schule mit zwei Standorten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird Schulsozialarbeit an insgesamt 47 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld angeboten.

4.2. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Die Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung für ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Durch Anwendung gruppenpädagogischer Methoden soll Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen frühzeitig entgegengewirkt werden. In den Jahren 2019 bis 2023 nahmen folgende Jugendliche und Heranwachsende an einem Sozialen Trainingskurs, bewilligt durch die Jugendgerichtshilfe, teil.

2019	2020	2021	2022	2023
7	4	0	1	1

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. eines jeden Jahres)

5. Kinderschutz

Im September 2022 wurde im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Stabsstelle Kinderschutzfachstelle eingerichtet. Die neu gegründete Stabsstelle hatte zwei grundlegende Arbeitsschwerpunkte: die Umsetzung des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und die Einrichtung und Etablierung eines Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche in teil-/stationären Hilfeeinrichtungen und/oder in Pflegefamilien.

Im April 2023 wurde die Stabsstelle Kinderschutzfachstelle gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Integrierte Sozialraumplanung als Stabsstelle im Dezernat Jugend, Soziales und Jobcenter angesiedelt.

Die Zielgruppen der Arbeitsbereiche innerhalb der Stabsstelle werden wie folgt eingeteilt und unterschieden: Die Hauptzielgruppe für das Lokale Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind alle (interdisziplinären) Fachkräfte, Ehrenamtliche und Einrichtungen/Institutionen, die mit werdenden Eltern und Familien bzw. mit deren Kindern bis zum 18. Lebensjahr arbeiten. Die zweite Zielgruppe sind die Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung, welche Kontakt zu Eltern, Familien bzw. Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr haben und deren Arbeit Kinderschutzaspekte tangieren.

Durch die Zusammenarbeit der Partner des Lokalen *Netzwerkes Kinderschutz*, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Landkreisverwaltung, wird das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, zu stärken und weiter auszubauen verfolgt.

In diesem Sinne wird die Arbeit im Bereich Beschwerdemanagement für die dritte Zielgruppe, Kinder und Jugendliche, die bereits Hilfe nach dem SGB VIII in teil-/stationären Einrichtungen erhalten oder in Pflegefamilien untergebracht sind, verstanden.

Die Inhalte und Aufgaben der Stabsstelle werden entsprechend der Zielgruppen und den damit abgeleiteten Zielen wie folgt unterschieden:

Grundsätzlich können die Mitarbeitenden der Stabsstelle als zentrale Ansprechpartner für Kinderschutzfragen allgemeiner Natur, sowohl von internen als auch von externen Mitgliedern des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz verstanden werden. Unter diesem Aspekt ist sowohl die Annahme von Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung als auch die Durchführung anonymisierter Fallberatungen möglich. Nach § 8b Abs. 1 SGB VIII, sowie § 4 des Bundeskinderschutzgesetzes haben Institutionen, Einrichtungen und Fachkräfte zur Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

einen Anspruch auf anonymisierte Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. In diesem Sinne ist durch die Mitarbeitenden der Stabsstelle die Organisation und Durchführung dieser Kontaktberatung möglich. Ebenso kann bei Bedarf und auf Anforderung die Teilnahme an Fallberatungen in allen § 8a Verfahren durch eine mitarbeitende Person der Stabsstelle erfolgen.

Im Sinne eines präventiven Kinderschutzes wird durch die Arbeit des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz eine frühzeitige, niederschwellige Unterstützung der Familien, um Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden, angestrebt. Diesen Gedanken und Ansatz verfolgt auch das Kompetenzteam „*Stark für Familien*“, welches am 22.06.2022 seinen Auftakt hatte. Die Schwerpunktthemen sind: Kindeswohlgefährdung, Herausforderungen hinsichtlich unterschiedlicher Zuständigkeiten und die drohenden Versorgungslücken aufgrund des Fachkräftemangels. Das Ziel ist, einen geschlossenen Kreislauf für Kinder und Jugendliche, durch einen multiprofessionellen fachlichen Austausch, zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgten und erfolgen regelmäßige Zusammentreffen des Kompetenzteams:

- 14.09.2022
- 12.04.2023 (*Thema Familienhebammen*)
- 04.10.2023 (*Thema Frauenhäuser*).

Weitere Inhalte und Aufgaben der Stabsstelle sind die Unterstützung und/oder Erarbeitung des Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements für den Bereich Kinderschutz, in den relevanten Fachbereichen der Landkreisverwaltung als auch in den externen Einrichtungen, Institutionen und Bereichen. Ebenfalls kann die Beratung zur Prävention und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten durch die Netzwerkpartner in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon sind die Gewaltschutzkonzepte, die in Verantwortung der entsprechenden Fachberatungen liegen.

Der Abschluss von Sicherstellungsvereinbarungen mit freien Trägern über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 72a Abs. 4 SGB VIII i.V. m. §§ 30 Abs. 5 und 30 a Abs. 1 BZRG) sowie die Aktualisierung der Vereinbarungen mit Trägern gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII gehören zu den Aufgaben der Stabsstelle.

Für den Arbeitsbereich Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche stellen die Themen Beteiligung und Selbstwirksamkeit, Wissen um die eigenen Rechte sowie der Aufbau/Begleitung von Strukturen und Verfahren zur Selbstvertretung und Beteiligung, die Grundlage dar und werden dementsprechend in der Arbeit aufgegriffen.

	2023
Beratungen im Bereich Beschwerdemanagement (Mehrfachkontakte nicht gezählt)	13
Beratungen zum Kinderschutz (Mehrfachkontakte nicht gezählt)	37
Anzahl Klienten psychologische Fallberatung (Mehrfachkontakte nicht gezählt)	22

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Dezernat II, Stabsstelle strategische Sozialplanung, Entwicklung und Vernetzung zum Kindeswohl, Stand: 31.12.2023)

6. Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

6.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

	2019	2020	2021	2022	2023
Verfahren insgesamt	165	148	173	134	222
akute Kindeswohlgefährdung	7	18	56	29	k. A.
latente Kindeswohlgefährdung	16	19	41	23	k. A.
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	55	47	38	46	k. A.
keine Kindeswohlgefährdung und keine Hilfebedarf	87	64	38	36	k. A.

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres)

6.2. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Eltern und andere Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Die Aufgabe von Erziehungs- und Familienberatung ist, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern. Die Erziehungsberatung soll nach dem gesetzlichen Wortlaut ihre Adressaten bei der „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren“ unterstützen. Die Beratungsstellen betreuten in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt folgende Fälle:

	2019	2020	2021	2022	2023
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen	500	580	547	597	k.A.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köthen e.V.	329	302	316	330	k.A.
Gemeinnützige PARITÄTISCHE Sozialwerke PSW GmbH Familienberatungsstelle Zerbst/Anhalt	139	125	135	105	k.A.

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres)

Die Zahlen des Jahres 2023 sind noch nicht abschließend ausgewertet.

6.3. Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung, in Ausgestaltung Heimerziehung, ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kind oder der Jugendliche auf kürzere oder längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie hat. Mit unterschiedlichen Konzepten stellen sich die Heime der Aufgabe, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Eine regionale Unterbringung hilft, soziale Kontakte der Kinder und Jugendlichen zu erhalten und die Eltern in die Erziehungsarbeit einzubinden. In den Kalenderjahren 2019 bis 2023 wurden hauptsächlich folgende Einrichtungen belegt:

- Kinderheim des evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk in Wartenburg und Zschornowitz
- Evangelisches Kinderheim „Arche“ in Köthen
- Stiftung evangelische Jugendhilfe „St. Johannis“ in Köthen/ Bernburg/ Dessau
- Kinderheim des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V. Zerst
- Kinderheim der AWO Krosigk
- Kinderheime Menschenskinder e.V.
- Kinder- und Jugendhilfezentrum Groß Börnecke
- Salus Kinderheim Pretzsch
- Wohngruppen der BVIK gGmbH
- Kinderheim Pignus gUG
- Kinderheim Rittergut Wörbzig

Die Entscheidung über die angemessene Hilfeart ist jeweils unter Berücksichtigung aller Faktoren zu treffen. Bei einer hohen Problembelastung ist es notwendig, Einrichtungen außerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu suchen, die sich durch ihr Profil dieser Aufgabe stellen. Ebenso gestaltet sich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung oder drohender seelischer Behinderung. Diese werden je nach Krankheitsbild bundesweit vermittelt.

Auch die Unterbringung von jungen Müttern/ jungen Vätern mit Kind(ern) richtet sich nach dem Alter, der Selbständigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hält im Bereich der teilstationären Hilfen 5 Tagesgruppen mit insgesamt 70 Plätzen und eine flexible Elternhilfe mit 6 Plätzen vor. Die Platzkapazität ist gut ausgelastet, es gibt eine Warteliste. Der Entlassung eines Kindes folgt meist kurzfristig eine Neuaufnahme.

In den Jahren 2019 bis 2023 haben insgesamt folgende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld Hilfen zur Erziehung erhalten:

	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfen	255	160	166	244	257
teilstationäre Hilfen	88	79	67	96	119
stationäre Hilfen	407	381	418	333	406

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

6.4. Sozialpädagogische Familienhilfe/ Erziehungsbeistand (§§ 30 und 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der Erziehungshilfe. Ihre Aufgabe ist es, Familien durch intensive Betreuung und Begleitung zu unterstützen. Sie gibt also Hilfe zur Selbsthilfe: Die Familie hat für eine bestimmte Zeit eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen, die oder der sie zu Hause besucht. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine freiwillige Hilfe zur Erziehung in belasteten Familiensystemen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der betreuten Familien durch Familienhelfer	142	130	128	194	219
Fallzahlen der Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch Erziehungsbeistand	27	24	38	50	35

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

6.5. Pflegekinderwesen

Probleme in einer Familie können dazu führen, dass Eltern kurz- oder längerfristig nicht mehr für ihre Kinder sorgen können. Für manche Kinder ist es dann eine gute Lösung in einer Pflegefamilie zu leben, in der sie stabile Strukturen vorfinden, Zuwendung erfahren und die nötige Förderung bekommen. Das kann eine zeitlich befristete Aufnahme bei Pflegeeltern bedeuten. Die allermeisten Pflegeverhältnisse sind allerdings auf Dauer angelegt. Mit Hilfe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie soll jedes Kind die Pflegefamilie finden, die zu ihm passt, um eine Chance zu bekommen, sich zu entwickeln sowie selbstständig und selbstbewusst zu leben.

	2019	2020	2021	2022	2023
Zahl der Pflegefamilien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	104	111	130	125	140
davon: Fremdpflege	59	58	66	64	72
Verwandtenpflege	45	53	64	61	68
Zahl der Pflegekinder (einschließlich überregional vermittelter Kinder und Amtshilfen)	139	148	173	183	204
davon: Fremdpflege	83	76	93	98	92
Verwandtenpflege	56	72	80	85	112

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Altersstruktur der Pflegekinder

Altersgruppen in Jahren	2019		2020		2021		2022		2023	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
0 bis unter 1	1		2		1		1		1	
	1	-	1	1	1	-	-	1	-	1
über 1 bis unter 3	8		9		6		12		15	
	4	4	2	7	2	4	6	6	6	9
über 3 bis unter 7	30		22		32		34		37	
	17	13	13	9	20	12	20	14	21	16
über 7 bis unter 14	71		77		84		81		81	
	33	38	36	41	41	43	37	44	42	39
über 14 bis unter 18	24		34		44		48		57	
	17	7	21	13	24	20	23	25	28	29
über 18	5		4		6		7		13	
	3	2	3	1	2	4	5	2	8	5
Gesamt	139		148		173		183		204	
	75	64	76	72	90	83	91	92	105	99

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

6.6. Ausgaben des Landkreises für die Hilfen zur Erziehung (§§ 28 – 35 SGB VIII)

2019	2020	2021	2022	2023
14.404.167,00 €	15.527.081,00 €	17.287.151,00 €	18.905.643,26 €	20.849.952,05 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

6.7. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

In den Jahren 2019 bis 2023 haben insgesamt folgende Kinder und Jugendliche des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen:

	2019	2020	2021	2022	2023
ambulante Hilfen	76	74	62	58	74
teilstationäre Hilfen	6	7	8	6	7
stationäre Hilfen	15	11	9	7	9

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Entwicklung der Ausgaben

2019	2020	2021	2022	2023
1.360.606,00 €	1.442.426,00 €	1.080.289,00 €	1.089.306,51 €	1.444.757,24 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

6.8. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist eine erforderliche Schutzmaßnahme, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befindet und aus diesem Grund eine vorübergehende Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform notwendig ist.

2019	2020	2021	2022	2023
88	57	65	68	75

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

7. Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder

Seit September 2015 kamen tausende Flüchtlinge nach Deutschland, darunter auch zahlreiche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für deren weitere Betreuung die Jugendämter verantwortlich sind.

Als "Minderjährige" werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Asylverfahren definiert, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein "Minderjähriger", der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erziehungsberechtigten in einen Mitgliedsstaat der EU einreist, oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen wird, wird als ein "Unbegleiteter Minderjähriger" (umA) definiert.

Mit Beginn der Flüchtlingswelle wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, bis zum 31.12.2022, 473 umA zugewiesen. Von diesen wurden 320 umA bis zur Volljährigkeit betreut.

8. Adoptionsvermittlung

Ziel einer Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden, das aus unterschiedlichen Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann. Deshalb prüft die Adoptionsvermittlungsstelle sorgsam die Eignung der möglichen Adoptiveltern. Dabei geht es z.B. um die Beweggründe für die Adoption, die Stabilität der Partnerschaft oder um gesundheitliche Aspekte.

Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Voraussetzungen: Wer ein Kind adoptieren möchte, egal ob im Inland oder im Ausland, muss nach dem deutschen Recht unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 25 Jahre alt sein. Bei Ehepaaren kann eine Person dieses Alter unterschreiten, sie muss jedoch mindestens 21 Jahre alt sein. Ein Höchstalter für Adoptiveltern ist gesetzlich nicht festgelegt. Ihr Alter sollte jedoch in einem natürlichen Abstand zu dem der Kinder stehen.

Ein Ehepaar - ungeachtet des Geschlechts - kann ein Kind normalerweise nur gemeinsam adoptieren. Im Wege einer Stiefkindadoption kann auch das Kind der Partnerin oder des Partners adoptiert werden, wenn der Stiefelternteil und der leibliche Elternteil des Kindes miteinander verheiratet sind, in eingetragener Lebenspartnerschaft oder in einer anderen festen Lebensgemeinschaft leben.

Die leiblichen Eltern müssen in der Regel beide in die Adoption ihres Kindes einwilligen. Das geht frühestens, wenn das Kind acht Wochen alt ist.

Anzahl der pro Jahr vermittelten Kinder

	2019	2020	2021	2022	2023
in Adoptionspflege (Fremdadoptionen) vermittelte Kinder	0	0	3	3	2
davon: Inkognitooptionen	-	-	2	2	2
halboffene Adoptionen	-	-	1	1	-

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Gesamtzahl der Kinder, die sich in Adoptionspflege (Fremd- und Stiefkindadoptionen) befinden

2019		2020		2021		2022		2023	
♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
4		9		10		5		7	
2	2	5	4	3	7	3	2	3	4

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Weitere Aufgaben:

	2019	2020	2021	2022	2023
erteilte Adoptionsbeschlüsse zur Fremdadoptionen	4	2	-	3	-
bearbeitete Anträge auf Stiefkind- / Verwandtenadoption	4	11	7	6	19
Hilfe bei der Suche nach leiblichen Eltern	20	6	10	7	7

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

9. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe wird gemäß § 38 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit den Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt. Gemäß § 52 Abs. 1 SGB VIII hat das Jugendamt nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 JGG im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Nach § 38 Abs. 2 JGG bringen die Vertreter/-innen der Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind. In Haftsachen berichten sie beschleunigt über das Ergebnis ihrer Nachforschungen. In die Hauptverhandlungen soll der Vertreter der Jugendgerichtshilfe entsandt werden, der die Nachforschungen angestellt hat. Soweit nicht ein Bewährungshelfer dazu berufen ist, wachen sie darüber, dass der/die Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten vermitteln und überwachen die Jugendgerichtshelfer/-innen u.a. auch Arbeitsauflagen in Bußgeldverfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

Anzahl der Berichte der Jugendgerichtshilfe

2019	2020	2021	2022	2023
274	305	233	224	241

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Anzahl neuer Klienten

2019	2020	2021	2022	2023
353	287	274	399	462

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Polizeiliche Mitteilungen

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	163	219	257	227	220
Delikte	168	318	284	260	253
davon Jugendliche	109	156	209	183	190
davon weiblich	33	37	51	28	72

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Ordnungswidrigkeiten

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	200	188	133	159	234
davon Jugendliche	172	158	81	119	203
davon weiblich	79	72	31	47	69

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Strafbefehle

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	84	99	109	109	97
Delikte	116	147	149	131	131
davon weiblich	6	22	21	29	15

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Diversion

Diversion (informelle Sanktionierung) wird als Verfahrenseinstellung verstanden, die (bei hinreichendem Tatverdacht und bei Vorliegen der Prozessvoraussetzung) an die Stelle einer Anklage oder einer Verurteilung tritt. Im Jugendstrafrecht ist eine Stufung über nicht-intervenierende Diversion, Diversion mit staatsanwaltschaftlicher Anregungskompetenz bis hin zu richterlicher Diversion vorgesehen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	276	230	307	383	440
Delikte	282	328	327	393	450
davon Jugendliche	188	201	224	247	393
davon weiblich	45	57	58	70	100

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Anklagen

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	292	219	199	216	181
Delikte	557	535	512	376	349
davon Jugendliche	163	129	105	132	126
davon weiblich	45	17	26	24	23

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Verhandlungen und dazugehörige Anzahl der Klienten

	2019	2020	2021	2022	2023
Verhandlungen	390	398	262	269	354
Jugendrichter	257	256	212	215	289
Jugendschöffengericht	66	35	32	22	31
Jugendkammer	67	107	18	32	53
Anzahl Klienten	400	495	264	280	359
Jugendrichter	268	273	211	224	287
Jugendschöffengericht	65	39	35	24	32
Jugendkammer	67	183	18	32	40

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kinder, Jugend und Familie)

Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe

Ziel des Jugendstrafrechts ist, dass vor allem erneuten Straftaten eines/-r Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegengewirkt wird. Aus diesem Grund sind die Rechtsfolgen und auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten. Das Jugendstrafrecht sieht drei Grundarten der Sanktionierung vor: Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe.

Gemäß § 9 JGG gehören zu den Erziehungsmaßregeln die Erteilung von Weisungen und die Anordnung, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Folgende Weisungen können insbesondere auferlegt werden:

- Weisungen zu befolgen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen,
- bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen,
- eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen,
- Arbeitsleistungen zu erbringen,
- sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer/-in) zu unterstellen,
- an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen,

- sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich),
- den Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- oder Vergnügungsstätten zu unterlassen oder
- an einem Verkehrsunterricht teilzunehmen.

Zuchtmittel sind gemäß § 13 JGG die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest. Durch eine Verwarnung soll dem Jugendlichen das Unrecht der Tat eindringlich vorgehalten werden. Dem Jugendlichen können folgende Auflagen erteilt werden:

- nach Kräften den durch die Tat verursachten Schaden wiedergutzumachen,
- sich persönlich bei dem Verletzten zu entschuldigen,
- Arbeitsleistungen zu erbringen oder
- einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zu zahlen.

Die Jugendstrafe ist gemäß § 17 JGG der Freiheitsentzug in einer für ihren Vollzug vorgesehenen Einrichtung.

	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeinnützige Tätigkeit					
Klienten	350	298	217	238	331
nach Gerichtsverhandlungen	124	92	59	71	76
nach Bußgeldverfahren	191	175	126	140	228
nach Diversionsverfahren	35	31	32	27	25
Stunden	8.649	7.076	5.062	5.459	7.470
nach Gerichtsverhandlung	5.589	4.244	3.048	3.255	4.114
nach Bußgeldverfahren	2.418	2.377	1.540	1.829	2.951
nach Diversionsverfahren	642	455	474	375	415
Sozialer Trainingskurs	21	22	3	0	0
Verkehrskurs	0	2	1	0	0
Täter-Opfer-Ausgleich	1	1	2	5	2

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

9.1. Zusammenfassung

	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	992	1.045	963	1.094	1.174
Delikte	1.245	1.472	1.366	1.317	1.357
davon Jugendliche	632	644	563	646	807
davon weiblich	208	205	178	218	280

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

10. Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft

Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche

	2019	2020	2021	2022	2023
Führung von gesetzlichen Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	7	11	15	16	11
Führung von bestellten Amtsvormundschaften gem. § 1791b BGB	194	134	142	146	170
Führung von bestellten Pflegschaften gem. §§ 1909 ff BGB	9	49	62	k. A.	57

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

11. Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Durchführung Unterhaltsvorschussgesetz

	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsbe- rechtigte insgesamt	2.651	2.692	2.573	ca. 2.500	2.399
davon Altersgruppe 0 – 6 Jahre	569	554	502	k. A.	399

	2019	2020	2021	2022	2023
davon Altersgruppe 7 – 12 Jahre	1.116	1.079	1.015	k. A.	902
davon Altersgruppe 13 – 18 Jahre	966	1.059	1.056	k. A.	1.098

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Gewährte Unterhaltsvorschussleistungen

2019	2020	2021	2022	2023
7.214.416,48 €	7.628.091,66 €	7.854.182,54 €	7.696.336,28 €	8.055.634,11 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Einnahmen durch Heranziehung leistungsfähiger Unterhaltspflichtiger

2019	2020	2021	2022	2023
829.238,17 €	1.032.889,55 €	1.064.889,77 €	1.093.310,17 €	1.817.220,51 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber dem Leistungsempfänger

2019	2020	2021	2022	2023
110.849,73 €	100.840,86 €	111.992,79 €	101.157,17 €	118.426,16 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Bearbeitung von eingestellten und laufenden Vorgängen Unterhaltsvorschuss

	2019	2020	2021	2022	2023
über- tragene Kassen- reste aus Vorjahren	28.344.640,01 €	32.153.590,38 €	36.268.727,52 €	40.301.181,75 €	43.287.314,56 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

12. Beistandschaften, Sorgerechterklärung, Negativbescheinigung, Beurkundungen

Beistandschaften

Geht es um die Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltssicherung, ist es möglich, eine sogenannte Beistandschaft für das Kind zu beantragen. Das Jugendamt kann das Kind dann in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und so den betroffenen Elternteil entlasten.

	2019	2020	2021	2022	2023
Führung von Beistandschaften gem. § 1712, Abs. 1, Ziff. 1 BGB zur Feststellung der Vaterschaft	68	70	64	63	63
Führung von Beistandschaften gem. § 1721, Abs. 1, Ziff. 2 BGB zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes	459	472	522	615	628

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Sorgeerklärung gemäß § 1626a BGB

Wenn Eltern eines Kindes zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind, ist nur die Mutter sorgeberechtigt. Dies gilt nicht, wenn die Eltern eine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben. Eine Sorgeerklärung muss öffentlich beurkundet werden. Dies erfolgt beim Jugendamt oder (gegen Gebühr) bei einem Notar oder einer Notarin.

Sorgeerklärung	2019	2020	2021	2022	2023
insgesamt beurkundete Sorgerechterklärungen	562	500	230	428	443
Abschriften anderer Landkreise / Notare	84	97	111	145	103
Eintragung in das Sorgerechtsregister	646	597	340	573	546

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Negativbescheinigungen (§ 58a SGB VIII)

Eine Negativbescheinigung bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung keine übereinstimmenden Sorgerechterklärungen der Eltern des Kindes registriert sind: ein Elternteil also das alleinige Sorgerecht hat. Diese Bescheinigung wird u.a. bei Urlaubsreisen oder bei der Beantragung eines Reisepasses für das Kind benötigt.

Negativbescheinigungen	2019	2020	2021	2022	2023
ausgestellte Negativbescheinigungen	710	589	370	620	669

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Beurkundungen und Beglaubigungen (§ 59 SGB VIII)

Beurkundungen und Beglaubigungen	2019	2020	2021	2022	2023
Beurkundungen insgesamt (z.B. Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung Unterhaltsverpflichtungen)	792	585	293	507	594

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Beratungen in Unterhaltsfragen

	2019	2020	2021	2022	2023
Beratungen in Unterhaltsfragen	ca. 11.500	ca. 11.900	ca. 11.700	ca. 10.000	ca. 8.000

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

13. Bundeselterngeld

Zur finanziellen Unterstützung von Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes wird Bundeselterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gewährt.

Antragsbearbeitung	2019	2020	2021	2022	2023
Erstanträge	1.397	1.433	1.376	1.458	1.269
Bewilligungen	1.413	1.399	1.246	1.388	1.355
Ablehnungen	11	7	14	7	41
sonst. Erledigung / Rücknahme	5	4	4	0	2

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Elterngeldauszahlungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

2019	2020	2021	2022	2023
8.807.103 €	9.093.716 €	8.944.403 €	9.517.926 €	9.454.216 €

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

14. Übrige Hilfen

14.1. Frühe Hilfen

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 entstand die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Dauer gefördert wird (§ 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG).

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der null bis drei- Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Unterstützungsleistungen nicht ausreichen eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld kommt seit dem 01.02.2013 dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in erweiterter Weise durch die Etablierung eines Netzwerkes „Früher Hilfen“ mit dazugehöriger Koordinatorin und dem Einsatz aufsuchender Arbeit durch drei Familienhebammen und drei (seit 2023 zwei) Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) nach. Seit dem 01.01.2018 wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017 die Leistungen der Frühen Hilfen an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit mehrjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2022 sind die Frühen Hilfen ab dem 01.01.2023 wieder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verortet. So sind eine Verstetigung der Netzwerkstrukturen innerhalb der Landkreisverwaltung, bspw. zum Allgemeinen Sozialen Dienst und eine Intensivierung bzw. eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz gesichert. Aber auch die öffentliche Wahrnehmung der Frühen Hilfen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe hat sich durch die Rückführung positiv verändert.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterin des Bereiches „Frühe Hilfen“ gehörten unter anderem die Koordination des Einsatzes der Familienhebammen und FGKiKP (organisatorische Begleitung und fachliche Beratung, bei Bedarf auch Begleitung zu Hausbesuchen, Weiterbildung), Beratung nach § 2 KKG und Weitervermittlung von Klienten an Andere. Ebenso die Organisation des Netzwerkes „Frühe Hilfen“, Aufbau und Koordination von Hilfsangeboten zur frühkindlichen Gesundheitserziehung und familienbezogener Hilfen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Koordinatorin ist zudem Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen des Kinderschutzes für die Altersgruppe der 0 – 3jährigen“.

Die Aufgaben der Familienhebammen und der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwägerinnen sind:

- Abbau von Überforderungen und Ängsten bei den Eltern/der Mutter/dem Vater
- Anleiten und Beraten bei der Ernährung, Pflege und Versorgung des Säuglings
- Beobachtung der Entwicklung der Kinder und bei Vorliegen von Entwicklungsverzögerungen/Auffälligkeiten Beratung bzw. einer medizinischen Abklärung
- Beratung zur Schaffung einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung
- Anregung und Förderung der Entwicklung einer guten und stabilen Mutter-Vater-Kind-Beziehung
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter/Vater und Kind
- Vermittlung von Informationen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Mutter
- Vermittlung/Kontaktaufnahme zu Ämtern und Beratungsstellen
- Vermittlung von Informationen zu den negativen Wirkungen von Suchtmitteln während der Schwangerschaft
- erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber allen Zeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung und/oder Kindesmisshandlung

„Frühe Hilfen“ erkennt die besondere Sensibilität früher Altersphasen an. Denn die Zeit der ersten Lebensjahre ist eine hochsensible und prägende Phase für die körperliche, geistige und sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes. Eine gute Eltern-Kind-Beziehung bietet eine sichere Basis, damit ein Kind anstehende Entwicklungsaufgaben altersentsprechend bewältigen kann. Hier agiert „Frühe Hilfen“ demnach früh im Sinne des zeitigen Erkennens von Hilfebedarfen, als auch früh im Sinne der seelischen, geistigen, körperlichen und psychosozialen Entwicklung des Kindes.

Ein großes Anliegen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ ist die Stärkung präventiver Ansätze. Deshalb wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2014 das Projekt zur „Prävention von elterlicher Überforderung, Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kleinkinder“ unter Einsatz von Baby-Simulatoren (RealCare Babys, Babymodelle alkohol- und drogensgeschädigt und Shaken Baby Syndrom Simulatoren) installiert. Diese Baby-Simulatoren sollen die visuelle, auditive und taktile Wahrnehmung der Schwangeren und/oder Eltern mit Säuglingen in Pflege und Gesundheit des Babys unterstützen. Hier ist das Erkennen der Bedürfnisse und Notwendigkeiten im Umgang mit Säuglingen das oberste Ziel.

Dieses Projekt richtet sich an die Zielgruppe der „Frühen Hilfen“, die zum Beispiel folgende Belastungen mit sich bringen:

- Eltern, die Unsicherheiten im Umgang mit ihrem Kind oder Überforderung zeigen
- minderjährige Mütter/Väter
- Eltern die unter psychischen Erkrankungen (z.B. Suchtverhalten/ Substanzabhängigkeit, Depression, Angststörung etc.) leiden
- Kinder die in Familien leben, in denen vielfältige psychosoziale Belastungen (z.B. Armut, soziale Isolation, Alleinerziehung, Migrationshintergrund, mit Gewalt einhergehende Lebensbedingungen) bestehen
- und/oder die ein Kind haben oder erwarten, welches Entwicklungsrisiken mit sich bringt

Hierbei ist zu beachten, dass der beste Weg, um Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen, die rechtzeitige Unterstützung der genannten Zielgruppe und die Früherkennung von Hilfebedarfen ist. Dazu ist es wichtig, dass die Aktivitäten ansetzen, bevor sich schädigende Entwicklungsverläufe verfestigen.

Das Projekt wurde in der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Köthen e.V. in Köthen (Anhalt) unter dem Namen „Kugelrunde“ initiiert. Die Etablierung des Projektes in der Schwangerschaftsberatungsstelle erfolgte, weil diese meist die erste Anlaufstelle für oben genannte Zielgruppe ist. Sie stehen den Klienten bei schwierigen Entscheidungen hilfreich zur Seite und geben ihnen Orientierungshilfe für zahlreiche Sozialleistungen.

14.2. Familien stärken – Perspektiven eröffnen

Im Februar 2013 startete der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit dem Landesprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Zwei Coaches und eine Verwaltungskraft setzten das Projekt bis zum 30.06.2015 erfolgreich um. Der Fokus der ersten Programmphase lag dabei auf dem Jobcoaching:

- das Klientel in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln
- neue Arbeitsplätze für die berufliche Erprobung von Arbeitnehmern aus Familienbedarfsgemeinschaften zu schaffen und
- arbeitslose Arbeitnehmer/-innen aus Familienbedarfsgemeinschaften in gemeinwohlorientierten Tätigkeiten zur Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Die Fördervoraussetzungen sahen somit folgende Schwerpunkte vor:

- eine individuelle Betreuung ausgewählter Familien,
- eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktakteuren, um Angebote im regulären Arbeitsmarkt und im gemeinwohlorientierten Bereich zu erschließen sowie
- eine individuelle Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme in enger Kooperation mit dem Jobcenter.

Die zweite Förderperiode begann am 01.07.2015 und endete mit zwei Verlängerungen zum 30.09.2022. Geänderte Fördervoraussetzungen erforderten ein ausgefeiltes Konzept zur inhaltlich fachlichen und strategisch organisatorischen Umsetzung des Projektes. Der Fokus lag nunmehr klar auf der individuellen Unterstützung der einzelnen Personen innerhalb einer Familienbedarfsgemeinschaft und einer stärkenorientierten Beratung. Dies beinhaltete:

- die Analyse der Familiensituation und Erschließung der Problemlage,
- die Entwicklung von Lösungsansätzen sowie eine weiterführende Unterstützung bei der Realisierung von Lösungsstrategien,
- die Einbindung von Unterstützungsangeboten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- die Einbindung der Angebote der Schulden-, Drogen- oder Erziehungsberatung,
- die Inklusion weiterer Unterstützungsangebote der sozialen Versorgung und Erschließung von Ausbildungsperspektiven sowie
- die Unterbreitung von Angeboten zur Unterstützung der Alltagsbewältigung.

Neu war ebenfalls, dass potenzielle Arbeitgeber seit Beginn der zweiten Förderperiode eine Förderung von bis zu 80% der Personalkosten für Projektteilnehmende erhielten.

Statistisch betrachtet sollten alle 6 Monate 9 Familienbedarfsgemeinschaften in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Der hohe Anteil an alleinerziehenden Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern zeigte dabei einen großen Bedarf an Vermittlungsunterstützungen durch die Familienintegrationscoaches im Projekt auf. Diese unterstützten die Familienbedarfsgemeinschaften durch bewährte Sozialarbeit und bereiteten somit gezielt auf eine Arbeitsaufnahme vor. Begleitet durch bedarfsorientierte Teilnehmenden-Schulungen durch Drittanbieter wurden im Zuge dessen die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen.

In den Jahren 2019 bis 2023 konnten 38 Frauen und Männer aus Familienbedarfsgemeinschaften in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt werden.

Zielgruppe des Projektes waren Familienbedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug und mindestens einem im Haushalt lebenden Kind. Voraussetzung für eine Projektteilnahme war, dass beide Partner arbeitslos sind und ein Partner jünger als 35 Jahre bzw. eine alleinerziehende Person arbeitslos und jünger als 35 Jahre ist.

Teilnehmer*innen	Anzahl seit Projektbeginn	Anzahl im Zeitraum 2019-2023
weiblich	250	171
männlich	95	65
Gesamt	344	236

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Überblick Bedarfsgemeinschaften	Anzahl seit Projektbeginn	Anzahl im Zeitraum 2019-2023
Mann und Frau	78	38
Alleinerziehend	188	88
Gesamt	266	126

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Region	Anzahl seit Projektbeginn	Anzahl im Zeitraum 2019-2023
Köthen	107	45
Zerbst	69	31
Bitterfeld-Wolfen	168	88

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Bei der Auswahl der Familien wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis geachtet. Besonders benachteiligte zu betreuende Familien bzw. Personen wurden so gefördert, dass diese auf ein gleiches Niveau wie Familien mit weniger Benachteiligungsmerkmalen gestellt wurden. Eine Stärkung konnte somit erreicht werden. Die weniger vorhandenen Ressourcen z. B. bei Alleinerziehenden wurden durch spezifische Förderung ausgeglichen. Dies galt auch für Menschen mit Behinderungen und Menschen ausländischer Herkunft.

Familienintegrationscoaches arbeiten gleichstellungsfördernd. Die sogenannten Benachteiligten hatten somit gleiche Voraussetzungen zum Gelingen der Integration in Arbeit.

Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Übersicht der Fördermittel

(Förderzeitraum: 01.07.2015 bis 30.09.2022)

Ausgaben 2017 bis 2021

Finanzierung zu 100% ESF-Mittel durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Personal- und Sachausgaben).

Ausgaben	Plan in €	Ist in €	davon Personalausgaben in €	davon Sachausgaben in €	Förderquote
2017	117.195,35	116.951,38	113.405,27	3.546,11	99,79%
2018	137.650,42	127.296,63	122.744,28	4.552,35	92,48%
2019	149.805,96	145.219,69	137.373,42	7.846,27	96,94%
2020	147.103,86	144.369,06	136.257,36	8.111,70	98,14%
2021	170.972,59	151.710,06	146.965,29	4.744,77	88,73%
2022	99.004,54	86.500,33	79.063,67	7.436,66	87,37%
Gesamt	821.732,72	772.047,15	735.809,29	36.237,86	93,95%

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

Übersicht der Fördermittel

(Förderzeitraum: 01.10.2022 bis 30.09.2024)

Ausgaben 2022 bis 2023

Finanzierung zu 100% ESF-Mittel durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Personal- und Sachausgaben).

Ausgaben	Plan in €	Ist in €	davon Personalausgaben in €	davon Sachausgaben in €	Förderquote
2022	19.139,46	19.139,46	19.109,66	29,80	100,00%
2023	155.261,96	144.764,33	143.514,80	1.249,53	93,24%
Gesamt	174.401,42	163.903,79	162.624,46	1.279,33	93,98%

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

14.3. ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wurde in der ersten Förderphase vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 und in einer zweiten Förderphase vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen von 178 Kommunen in 15 Bundesländern umgesetzt. Dafür standen rund 115 Millionen Euro aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) und fünf Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war eine der Modellkommunen und setzte das Projekt bereits seit Anfang 2015 erfolgreich um. Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützte dabei junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel war es, ihre individuellen Hürden und sozialen Probleme zu überwinden und so eine schulische, berufliche bzw. soziale Integration zu ermöglichen.

Zielgruppen:

Das Programm unterstützte Personen im Alter von zwölf bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst bzw. erreicht werden oder bei denen diese Angebote aufgrund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/ oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Hierzu gehörten laut Richtlinie insbesondere:

- schulverweigernde Jugendliche an Schulen der Sekundarstufe I und berufsbildenden Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen,
- Schulabbrecher/-innen,
- junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II/III nicht erreicht werden,
- junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher/-innen ohne Anschlussperspektive sowie
- junge neu zugewanderte Menschen, vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf

Ziele:

Der Fokus des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ lag auf der Stärkung der Jugendsozialarbeit vor Ort. So wurden gezielt Projekte in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, die Bereiche des Programms „Soziale Stadt“ oder vergleichbare Brennpunkte sind, etabliert. Durch die Verknüpfung mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ des BMUB konnten die jungen Menschen in den betroffenen Quartieren noch effizienter unterstützt werden.

Projektumsetzung:

Die Koordinierungsstelle war im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld angesiedelt. Sie war für die Durchführung des gesamten Vorhabens verantwortlich und steuerte und koordinierte die Facharbeit sowie den organisatorischen Ablauf des Modellprojektes.

Jede Modellkommune entwickelte und erprobte dabei Projekte im Bereich der Jugendsozialarbeit, die auf die Angebote, Bedarfe und Zielgruppen vor Ort zugeschnitten waren. Dafür standen vier methodische Bausteine zur Verfügung:

- Case Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit (z.B. Streetwork oder Mobile Beratung)
- Niedrigschwellige Beratung/Clearing (z.B. Anlaufstellen mit Lotsenfunktion, in denen Jugendliche eine Erstberatung erhalten)
- Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier und dessen Bewohner/-innen

Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Projektträgern einerseits, Koordinierungsstelle/ Fachbereich Kinder, Jugend und Familie/ Landkreisverwaltung und Projektträgern andererseits, sowie zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII bildeten die Grundlage für eine gelingende Arbeit. Um die Anliegen der Jugendsozialarbeit zu vertreten, arbeitete die Koordinierungsstelle eng mit den Projektträgern zusammen, beteiligte sich an Ausschüssen und Steuerkreisen etc. und informierte über den Fortgang des Projekts.

Projektträger:

Der Verein Jugendclub 83 e.V. in Bitterfeld-Wolfen und die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH wurden mit der fachlichen Umsetzung des Modellvorhabens betraut. Hierzu zählten ebenfalls die Realisierung von Mikroprojekten, die – neben der persönlichen Weiterentwicklung der Jugendlichen – auch der Aufwertung von Quartieren vor Ort dienen sollten.

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Gesamtprojektansatz:

- „Gemeinsam für Anhalt-Bitterfeld“ (01.01.2015 – 31.12.2018)
- „Gemeinsam für Anhalt-Bitterfeld – Fortführung“ (01.01.2019 – 30.06.2022)

Mikroprojekte:

- Tierpark Köthen (01.09.2015 – 31.01.2016)
- Klappe: Die 1ste (01.09.2015 – 31.05.2016)
- Pflanzenmarkt (01.02.2016 – 15.08.2016)
- Klappe: Die 2te (16.08.2016 – 15.08.2017)
- Durchstarten (16.08.2016 – 15.08.2017)
- Kreativwerkstatt (16.08.2017 – 30.06.2018)
- Kuppelofen (16.08.2017 – 30.06.2018)
- Kuppelofen der 2.te (01.07.2018 – 31.12.2018)
- Kreativwerkstatt Plus (01.07.2018 – 31.12.2018)
- Kuppelofen Popcorn (01.06.2019 – 30.11.2020)

- Kreativwerkstatt Zerbst (01.07.2019 – 31.01.2020)
- Ein Gig für Hang-out (01.02.2020 – 31.07.2021)
- Ideenstadt (01.02.2021 – 31.01.2022)
- Ein Gig für Hang-out – die Zweite (01.08.2021 – 30.06.2022)
- Ideenstadt Köthen die Zweite (01.02.2022 – 30.06.2022)

Verein Jugendclub 83 e.V.

Gesamtprojektansatz:

- „Maßgeschneidert“ (01.01.2015 – 31.12.2018)
- „Maßgeschneidert – Fortführung“ (01.01.2019 – 30.06.2022)

Mikroprojekte:

- Abgefahren (01.03.2016 – 31.12.2016)
- Abgefahren 2.0 (01.01.2017 – 31.12.2017)
- 83er – urbanArt (01.01.2018 – 31.12.2018)
- 83 rainbow skills (01.09.2020 – 31.08.2021)
- 83 rainbow skills 2.0 (01.09.2021 – 30.06.2022)

Im Rahmen der ersten Förderphase (2015 – 2018) sollten insgesamt 200 Teilnehmende individuell betreut und unterstützt werden. Zum Ende der ersten Förderphase (Stichtag 31. Dezember 2018) konnten 226 Jugendliche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch das Programm erreicht werden.

Mit Beginn der zweiten Förderphase sollten insgesamt 421 Teilnehmende in das Vorhaben aufgenommen werden. Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wie der Schulschließung und den Kontaktbeschränkungen, war ein Austausch mit den Jugendlichen und den Kooperationspartnern sehr schwer umzusetzen. Durch eine Festlegung seitens der Servicestelle „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wurde die zu erreichende Teilnehmerzahl mit einem Änderungsantrag auf 200 Teilnehmende für die zweite Förderphase korrigiert und bestätigt. Der neu geltende Zielwert aufgrund der Corona-Pandemie betrug damit 143 Teilnehmende im Projektvorhaben. Zum Ende der zweiten Förderphase von JUGEND STÄRKEN im Quartier am 30.06.2022 konnten insgesamt 170 Jugendliche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch das Programm erreicht werden.

Übersicht der Fördermittel

Finanzierung zu 80 % ESF-Mittel durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Personalausgaben und Restkostenpauschale für Sachausgaben); 20 % durch Personalgestellung Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Eigenmittel Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Weiterleitungsträger: FAW gGmbH und Verein Jugendclub 83 e.V.

Gesamt- ausgaben	Plan in €	Ist in €	davon Personalaus- gaben in €	davon Restkostenpau- schale in €	Förder- quote
2019	165.410,66 €	165.410,66 €	135.582,50 €	29.828,16 €	100,00%
2020	227.197,28 €	196.395,84 €	160.980,23 €	35.415,61 €	86,44%

Gesamtausgaben	Plan in €	Ist in €	davon Personalausgaben in €	davon Restkostenpauschale in €	Förderquote
2021	250.000,00 €	228.544,39 €	187.331,49 €	41.212,90 €	91,42%
2022	125.000,00 €	80.139,15 €	65.687,85 €	14.451,30 €	64,11%
Gesamt	767.607,94 €	670.490,04 €	549.582,07 €	120.907,97 €	87,35%

(Quelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

14.4. Gemeinsame Wohnformen (§19 SGB VIII)

In den Jahren 2019 bis 2023 wurde für 44 Mütter/ Väter mit 49 Kindern diese Leistung gewährt. Die Unterbringung erfolgte in folgenden Einrichtungen:

- Trägerwerk Soziale Dienste in Bitterfeld und Halle, Betreutes Wohnen
- Kinderheim Kropstedt in Wittenberg, Betreutes Wohnen
- Stiftung evangelische Jugendhilfe in Dessau, Betreutes Wohnen
- Arbeiter- und Sozialförderungsgesellschaft in Dessau, Mutter-Kind Einrichtung
- Sterni-Park in Halle, Mutter-Kind-Einrichtung
- Arbeiter-Samariter-Bund Halle, Mutter-Kind-Einrichtung „MuKi“
- Internationaler Bund Dessau, Villa Kinderglück
- Internationaler Bund Dessau, WG „Nest“
- Jugendwerk GmbH, Rolandmühle Burg

15. Abschluss

Innerhalb des Berichtes wird deutlich, wie breit das Spektrum von Leistungen für Kinder, junge Menschen und Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen ist. Es wurden die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beleuchtet, die Verteilung der Eigen- und Fördermittel dargelegt, sowie Bedarfe und spezielle Programme erläutert.

Das Ziel ist es, die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen, stetig weiterzuentwickeln. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen allen Akteur/-innen kann es gelingen, die im § 1 SGB VIII festgehaltenen Ziele umzusetzen und zu wahren: die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen. Um Benachteiligungen auszuschließen oder deren Folgen zu minimieren, bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung und Auseinandersetzung mit dieser Thematik.